

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Gefängnisse Gmünden



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag regelt die Leistungen, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden (nachfolgend Gefängnisse Gmünden) zu erbringen sind. Für die Einzelheiten wird auf die Leistungsvereinbarung, welche zwischen dem Departement Inneres und Sicherheit und den Gefängnissen Gmünden abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt wird, verwiesen.

1.2 Dauer

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Allfällige jährliche Anpassungen infolge geänderter Rahmenbedingungen oder gezielten Veränderungen werden im Sinne einer rollenden Planung vorbereitet und jeweils im Oktober im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans festgelegt. Die Abweichungen zu den Vorjahren werden ausgewiesen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Justiz

- Konkordat OSK (bGS 341.2)
- Richtlinien des Ostschweizerischen Konkordat über den Vollzug von Freiheitsstrafen
- StGB (SR 311.0)
- StPO (SR 312.0)
- Ausländergesetzgebung
- Justizgesetz (bGS 145.31)
- Justizvollzugsgesetz (bGS 341.1)
- Vollzugsverordnung (bGS 341.12)
- Hausordnung für die Strafanstalt Gmünden
- Hausordnung für das Kantonale Gefängnis Gmünden
- Weisungen

Personal

- Personalgesetz (PG) vom 24. Oktober 2005 (bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV) vom 20. November 2007 (bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO) vom 30. Oktober 2006 (bGS 142.211)
- Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettendienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS) vom 6. Dezember 2016 (bGS142.211.1)
- Gesetz über die Pensionskasse AR (bGS 142.22)

Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts

- Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (FHG)



2 Leistungen und Produkte

Gmünden erbringt folgende Leistungen:

a) Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)

Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten, die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats [OSK] und allenfalls aus den anderen beiden anderen Konkordaten, Nordwest- und Innerschweizer Konkordat [NWI] und concordat latin).

Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK).

Bildung im Strafvollzug (BiSt)

Übergangsmanagement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)

b) Spezialvollzug (SV)

Die Abteilung SV ist eine geschlossene Abteilung im offenen Vollzug. Sie dient der Unterbringung von Gefangenen, die eine besondere Betreuungsform benötigen (z.B. Entzug Drogen / Alkohol, spezifische Störungs- sowie psychiatrische Krankheitsbilder, vorübergehende Fluchtgefahr, allgemeine Integrationsschwierigkeiten usw.).

c) Halbgefangenschaft (HG)

Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr. Die Gefangenen verbringen ihre Ruhe- und Freizeit in der Anstalt. Voraussetzung für die HG ist, dass die Insassen einer Arbeit oder einer anerkannten Ausbildung nachgehen können.

d) Arbeitsexternat (AEX)

Das Arbeitsexternat ist die letzte Vollzugsstufe im Anschluss an den offenen Vollzug. Im Arbeitsexternat geht der Verurteilte tagsüber einer externen Arbeit nach und verbringt nur noch die arbeitsfreie Zeit an Werktagen in der Vollzugseinrichtung. Die Wochenenden gelten als Urlaub.

e) Vollzug verschiedener Haftarten (KG)

Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen.

Vollzug von Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeihaft.

Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen, die eventuell fluchtgefährdet und eventuell gemeingefährlich sind.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Zellendisposition flexibel ist und, wenn möglich, vorschriftsgemäss getrennt nach Vollzugsregime geplant wird.

f) Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen

Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.

g) Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe

Betrieb einer Werkstätte, in welcher die Gefangenen angelernt und beschäftigt werden. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Das Angebot soll Industrie- und Gewerbearbeiten, Eigenprodukte, Kreativprodukte umfassen.



3 Leistungsziele und Indikatoren

Erfolgreiches Absolvieren der Haftstrafe durch angepasste und individuelle Vollzugskonzepte / Vollzugspläne, welche das soziale Verhalten fördern und dadurch das Rückfallrisiko vermindern (ROS). Die individuellen Ressourcen und Problemfelder der Gefangenen werden im Vollzugsalltag analysiert und behandelt. Die Ziele bestehen in weniger Fluchten und angemessenen Disziplinierungen.

Indikatoren Kriterien: Kommentierung im Jahresbericht.

Ein weiteres Ziel zur Minderung der Rückfallgefahr betrifft die Anschlusslösungen. Durch entsprechende Entlassungsvorbereitung verfügt der Gefangene / die Gefangene über eine Wohnmöglichkeit, Lebenskostensicherung und bei Bedarf Einbindung in medizinische und soziale Fachstellen.

Indikatoren Kriterien: Anschlusslösung bei 100%, dokumentiert in den Vollzugsschlussberichten.

Im Kantonalen Gefängnis bestehen die Leistungsziele im Einhalten der Sicherheitsvorschriften und dem respektvollen Umgang mit den Häftlingen.

Indikatoren Kriterien: Keine Fluchten/Ausbrüche, Verhinderung von selbstgefährdendem Handeln (Suizid), keine Beschwerden der verschiedenen Kontrollorgane (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Gericht, NKVF usw.).

Indikatoren Kriterien: Kommentierung im Jahresbericht.

Angeboten werden klare Tagesstrukturen, hauptsächlich durch die Beschäftigung in den Werkstätten.

Die Werkstätten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Gefangenen werden anhand ihrer Fähigkeiten an verschiedenen Arbeitsplätzen beschäftigt und gefördert.

Indikatoren-Kriterien: Vollbeschäftigung (95%), wenig Arbeitsunfälle, Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben.

4 Berichtswesen

4.1 Finanzielle Berichterstattung

Im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates zur Staatsrechnung erfolgt die Berichterstattung für die Globalbudgetbetriebe. Die Zwischenberichterstattung erfolgt im Rahmen der Steuerungsberichte I und II.

4.2. Jahresbericht

Die Gefängnisse erstellen bis Ende April des Folgejahres einen Jahresbericht, der folgende Elemente erhält:

- einen Geschäftsbericht über die wesentlichen Ereignisse im Berichtsjahr,
- die Zielerreichung bei den Indikatoren.



5 Globalkredit 2020

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Gmünden führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz; bGS 612.0).

5.2 Finanzüberschuss für das Jahr 2020

Der Finanzüberschuss wird durch folgende Grössen beeinflusst:

- Auslastungsgrad der beiden Gefängnisse inkl. Nachfrage nach Plätzen im offenen Frauenvollzug,
- Höhe der Kostgeldansätze (Tarife),
- Ertrag aus Einnahmen der Werkstatt.

Ausgehend von der Annahme, dass auch im Jahr 2020 die Auslastung – namentlich auch im Bereich des offenen Frauenvollzugs – ähnlich hoch sein wird wie im laufenden Jahr (2019), werden die Kostgeldeinnahmen auf dem hohen Niveau des laufenden Jahres verbleiben. Bei der Eingabe des Globalkredits im Vorjahr (2018) – kurze Zeit nach Einführung des offenen Frauenvollzugs – konnte die Nachfrageentwicklung noch nicht abgeschätzt werden.

Der gestiegene Personalaufwand ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Die offenen Stellen konnten nach Ausräumen der Unsicherheit bezüglich der Weiterentwicklung von Gmünden wieder besetzt werden. Die Neuausrichtung der Strafanstalt in Richtung Agogik und Handwerk und bezüglich Betreuung der Gefangenen hat zu einer weiteren Stellenaufstockung geführt.

Nettoertrag / Nettoaufwand	2020
Entgelte Kostgelder	5'700'000
Erlös aus Verkäufen	782'335
Verschiedene Erträge	165'000
Personalaufwand	3'547'038
Mietaufwand	692'000
Übriger Sachaufwand	1'708'297
Finanzüberschuss (gerundet)	700'000

Die geplanten Erträge von rund Fr. 6'647'335 überschreiten den erwarteten Aufwand von rund Fr. 5'947'335. Der Finanzüberschuss zugunsten des Kantons beträgt Fr. 700'000.



5.3 Finanzierung in den Jahren 2021–2023

Der Finanzüberschuss für die Jahre 2021–2023 basiert wesentlich auf der erwarteten hohen Auslastung der beiden Gefängnisse. Die Auslastung hängt von verschiedenen externen, nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Dazu gehört beispielsweise die Zahl der rechtskräftigen Urteile, welche von den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Konkordatsgebiet ausgesprochen werden. Beeinflussbar ist die Auslastung insbesondere durch eine flexible Aufnahmepolitik der Gefängnisse und durch die Diversifizierung im Angebot.

Finanzplanung Gefängnisse Gmünden Niederteufen (Beträge in Fr. 1'000)	Voranschlag 2020	FiPI 2021	FiPI 2022	FiPI 2023
Finanzüberschuss	700'000	700'000	700'000	700'000

6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag wird von den Gefängnissen Gmünden für die Deckung von zukünftigen schlechteren Ergebnissen (Bildung von Rücklagen) verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen.